

solche Personen, die sich durch andere schwere Verbrechen außerhalb der sozialistischen Gesellschaft stellen.

3. Zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der Rechtspflege und zur Verstärkung der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht wird eine Kommission eingesetzt. Sie hat dem Staatsrat

Berlin, den 24. Mai 1962

Der Vorsitzende des Staatsrates

W. Ulbricht

Der Sekretär des Staatsrates

O. Gotsche

bis zum 15. September 1962 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Mit der Leitung der Kommission wird das Mitglied des Staatsrates, Prof. Dr. Karl Polak, beauftragt.

4. Der Bericht des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik wird zur Kenntnis genommen.

Beschluß

des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Herausgabe der Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“.

Vom 24. Mai 1962

I.

1. Die Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ ist das Publikationsorgan des Staatsrates und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. Sie wird vom Staatsrat und vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik herausgegeben.

2. In der Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ werden die Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Volkskammer, des Staatsrates und des Ministerrates erläutert. In ihr werden Probleme und Erfahrungen in der staatlichen Leitungstätigkeit dargelegt und vermittelt.

Die Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ trägt dazu bei, die Volksvertreter und Mitarbeiter der staatlichen Organe zu befähigen, ihre Aufgaben, insbesondere bei der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, zu lösen, die Grundsätze der staatlichen Leitungstätigkeit zu verwirklichen und die engen Beziehungen der Bürger zu den Organen des Arbeiter- und Bauern-Staates weiter zu festigen.

II.

1. Die Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ wird dem Sekretär des Staatsrates unterstellt. Er ist für die politische Orientierung der Wochenzeitung verantwortlich.
2. Der Sekretär des Staatsrates entscheidet in Übereinstimmung mit dem Leiter des Büros des Ministerrates über die Berufung und Abberufung des

Berlin, den 24. Mai 1962

Der Vorsitzende des Staatsrates

W. Ulbricht

Der Sekretär des Staatsrates

O. Gotsche

Chefredakteurs und die Bestätigung der Mitglieder des Redaktionskollegiums.

3. Zur Unterstützung des Sekretärs des Staatsrates bei der Orientierung der Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ wird ein Redaktionsausschuß gebildet.

III.

1. Die Volksvertreter, die Mitarbeiter der staatlichen Organe und Werktätigen werden ersucht, in der Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ gute Erfahrungen bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes darzulegen, an der Auseinandersetzung über Hemmnisse beim sozialistischen Aufbau teilzunehmen und durch ihre Vorschläge zur Erhöhung der Wirksamkeit der Wochenzeitung beizutragen.
2. Den Volksvertretungen sowie den zentralen und örtlichen staatlichen Organen wird empfohlen, die Arbeit mit der Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ in ihre Leitungstätigkeit einzubeziehen und dazu beizutragen, ihre Verbreitung unter den Volksvertretern, Mitarbeitern der staatlichen Organe und Werktätigen zu organisieren.

IV.

1. Die Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ erscheint ab 1. Juli 1962 als Organ des Staatsrates und des Ministerrates.
2. Der Beschluß des Staatsrates vom 10. April 1961 zur Herausgabe der Wochenzeitung „Sozialistische Demokratie“ wird mit Wirkung vom 30. Juni 1962 aufgehoben.